



Ausschreibung

Süddeutsche Hengstkörung und Hengstprämierung für Pony-, Kleinpferde- und Spezialrassen

der AGS - Mitgliedsverbände:

- Pferdezuchtverband Baden-Württemberg e.V.
- Bayerischer Zuchtverband für Kleinpferde und Spezialpferderassen e.V.
- Pferdezuchtverband Brandenburg-Anhalt e.V.
- Verband der Pony- und Pferdezüchter Hessen e.V.
- Pferdezuchtverband Rheinland-Pfalz-Saar e.V.
- Pferdezuchtverband Sachsen-Thüringen e.V.

(ausgenommen Süddeutsches Kaltblut, Haflinger und Edelbluthaflinger)

am 19. Februar auf der Olympia Reitanlage München-Riem

Veranstalter: Bayerischer Zuchtverband für Kleinpferde und
Spezialpferderassen e.V.
Landshamer Str. 11
81929 München-Riem
Tel.: 089/92 69 67 -352
Fax.: 089/92 69 67 -355
Email: info.bzvks@lvbp.bayern.de

in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft
Süddeutscher Pferdezuchtverbände (AGS)

Ort: Olympia Reitanlagen GmbH
Landshamer Str. 11
81929 München-Riem

Nennungsschluss: 28. Januar 2022

Nennungen: Der Hengstbesitzer muss Mitglied in einem AGS-Mitgliedsverband sein.
Das Anmeldeformular auf unserer Internetseite unter
„Download“
Die Außer bayerischen Hengstbesitzer melden ihren Hengst
über ihren zuständigen Verband an, der die Anmeldungen
gesammelt an den BZVKS übermittelt.

Zur Anmeldung gehören:

- die unterschriebene und ausgefüllte Anmeldung
- eine Kopie der Zuchtbescheinigung oder Eigentumsurkunde
- die vollständige Anschrift und Telefonnummer des aktuellen Besitzers
- der Nachweis der Abstammungsüberprüfung auf Vater und Mutter
- ggf. Ergebnisse von Leistungsprüfungen und Gentests

Nenngeld: **25,- €** für Hengste mit Abstammungsnachweis eines der AGS angeschlossenen Zuchtverbände (ZV)
50,- € für alle anderen Hengste
(bei Bedarf zzgl. Verschlüsselungsgebühr € 12,- €),
Für Nennungen, die nach dem 28.01.2022 eingehen, wird eine Nachnenngebühr von 50,- € (lt. Gebührenordnung) erhoben.

Boxen: Boxen können in begrenztem Umfang zum Preis von 50,- € zur Verfügung gestellt werden. Die Gebühr ist bei Nennung fällig.

Körung: Zugelassen sind noch nicht gekörte drei- bis vierjährige Hengste (Jahrgang 2019 und 2018), sowie ältere, noch nicht gekörte Hengste mit dem Nachweis der erfolgreich abgelegten Leistungsprüfung gemäß Zuchtprogramm der Rasse (sofern vorgeschrieben). Alternativ zur Hengstleistungsprüfung gelten Sporterfolge gemäß Zuchtprogramm.

**Prämierung/
Eintragung:** Zugelassen sind dreijährige und ältere gekörte Hengste der jeweiligen Rassen. Bei fünfjährigen und älteren Hengsten ist das Ergebnis der Leistungsprüfung gemäß Zuchtprogramm vorzulegen. Voraussetzung zur Prämierung ist eine erfolgreich abgelegte Leistungsprüfung mit der Gesamtnote von mindestens 7,5 bzw. einem Gesamtindex von mindestens 100 Punkten. Das Prädikat „süddeutsch prämiert“ wird im Rahmen der Prämierung vergeben, sofern eine Gesamtbewertung von 7,5 oder besser erreicht wird.

Ablauf: Die Beurteilung der Hengste erfolgt an der Hand im Schritt und Trab bzw. in der rassetypischen Gangart auf festem Boden sowie in der Halle, dort auch im Freilaufen und, sofern gem. Zuchtprogramm erforderlich, im Freispringen, sowie auf dem Schrittring mit anschließender Ergebnisbekanntgabe.

Besondere Bestimmungen: Alle Hengste müssen eine Zuchtbescheinigung einer anerkannten Züchter-vereinigung besitzen und die Voraussetzungen für die Zulassung zur Körung gemäß dem Zuchtprogramm der jeweiligen Rasse erfüllen.
Am Tag der Körung müssen die Tierärztliche Bescheinigung und der Pferdepass mit Zuchtbescheinigung des Hengstes vorgelegt werden.
Alle teilnehmenden Pferde müssen gegen Influenza grundimmunisiert sein und aus einem ansteckungsfreien Bestand kommen.

Der Veranstalter weist darauf hin, dass im Sinne der Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltungen unter Tierschutzgesichtspunkten des BMEL, Manipulation an Haaren, die funktionaler Teil von Organen sind (z.B. Tasthaare) oder besondere Schutzfunktionen haben (z.B. Haare in den Ohrmuscheln) ohne veterinärmedizinische Indikatoren tierschutzwidrig sind. Hengste mit diesen Manipulationen an den Haaren sind nicht startberechtigt. Die gesetzlichen Vorgaben zum Tiertransport sind einzuhalten. Vorstellung der Hengste nach LPO §70 B1 auf Trense gezäumt, bitte leicht zu öffnende Zügel verwenden. Vorführkleidung (Verbandskleidung) erwünscht, Kopfnummern müssen vom Beschicker gestellt werden. Haftung: Teilnahme und Unterbringung der Pferde auf eigene Gefahr. Während der gesamten Veranstaltung bleiben Besitzer Tierhüter i.S.d. BGB. Veranstalter und Richter schließen, soweit gesetzlich zulässig, jede Haftung aus.

Datenschutz:

Der Bayerische Zuchtverband für Kleinpferde und Spezialpferderassen e.V. verarbeitet, nutzt und gibt personenbezogene Daten gemäß Satzung weiter. Mit der Unterschrift dieser Anmeldung stimme ich der Veröffentlichung meiner personenbezogenen Daten (Name, Anschrift, Tel., E-Mail) für Kataloge, züchterische Auswertungen, Ergebnislisten, Berichterstattungen im Internet und Zeitung, sowie Fotos und Videos im Zusammenhang mit der genannten Veranstaltung verbindlich zu. Des Weiteren erkläre ich mich mit der Weitergabe meiner personenbezogenen Daten an unser Steuerbüro LGG, an das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und an den Fotografen einverstanden. Der Archivierung der Daten auf dem Server des Bayerische Zuchtverband für Kleinpferde- und Spezialpferderassen e.V. und in dem IsPferd und HIT-Datenbank stimme ich zu.